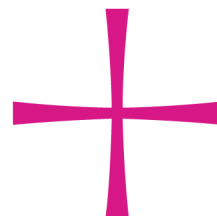


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



257

Ausgabe 10 / 140. Jahrgang

Kassel, 31. Oktober 2025

Inhalt	Seite
Landessynode	
Nr. 147 – Tagung der Landessynode.....	258
Nr. 148 – Fürbitte für die Landessynode.....	259
Arbeitsrechtliche Regelungen	
Nr. 149 – Bekanntmachung der Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck (AVR.KW).....	260
Satzungen	
Nr. 150 – Änderung der Satzung des Zweckverbandes Evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Kinzigtal	261
Urkunden	
Nr. 151 – Urkunde über die Vereinigung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Albshausen, Burgholz, Halsdorf und der Evangelischen Kirchengemeinden Josbach, Langendorf, Schwabendorf-Bracht und Wohratal-Wohra.....	261
Nr. 152 – Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen und der Evangelischen Kirchengemeinde Neu-Berich.....	269
Nr. 153 – Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Gleichen und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Ermetheis, Kirchberg, Metze und Riede.....	272
Bekanntmachungen	
Nr. 154 – Mitglieder der 14. Landessynode.....	276
Nr. 155 – Nachträgliche Aufnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Wächtersbach in den Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Kinzigtal	277
Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln.....	277
Nr. 156 – Evangelische Johanneskirchengemeinde Alheim, Evangelische Kirchengemeinde Gudegrund-Alheim, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Baumbach, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Braach und Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Heinebach.....	277
Nr. 157 – Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Breitenbach und Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hatterode.....	277
Nr. 158 – Evangelische Kirchengemeinde Hebel und Evangelische Kirchengemeinde Unshausen	278
Nr. 159 – Evangelische Kirchengemeinde Neu-Berich.....	278
Nr. 160 – Evangelische Kirchengemeinde Schrecksbach und Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Holzburg.....	278

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Nr. 161 – Angebot zu einem Berufsbegleitenden KSA-Kurs über das Zentrum für Seelsorge und Beratung (ZSB) der EKHN in 2026.....	279
---	------------

Personal- und Stellenangelegenheiten

Nr. 162 – Personalia.....	280
Nr. 163 – Pfarrstellenausschreibungen.....	281

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.....	283
Nr. 164 – Landeskirchliche Pfarrstelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters (m/w/d) am Religionspädagogischen Institut (RPI) der EKKW und der EKHN für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mit dem Dienstsitz in Marburg.....	283
Sonstige Stellenausschreibungen.....	284
Nr. 165 – Militärgeistliche bzw. Militärgeistlicher und Leiterin bzw. Leiter des Evangelischen Militärpfarramtes Bad Salzungen.....	284
Stellenausschreibungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.....	286
Nr. 166 – Kur- und Urlauberseelsorge- sowie Kantoreneinsätze 2026.....	286

Landessynode

Nr. 147 Tagung der Landessynode

Nach Artikel 96 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 berufe ich die 14. Landessynode zu ihrer achten Tagung ein von

**Montag, 24. November 2025,
bis Mittwoch, 26. November 2025,**

in die Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar.

Der Eröffnungsgottesdienst findet am Montag, dem 24. November 2025, um 10:00 Uhr in der Brunnenkirche in Hofgeismar statt.

Die Verhandlungen der Landessynode, die nach Artikel 101 der Grundordnung öffentlich sind, beginnen am Montag, dem 24. November 2025, um 11:30 Uhr im Synodsaal in Hofgeismar.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht der Bischöfin
2. Bericht der Vorsitzenden aus dem Rat der Landeskirche
3. Finanzbericht
4. Reformprozess 2026:
Anders Kirche werden – Anders Kirche sein. Bericht zu den Veränderungsprozessen unserer Landeskirche
5. Überarbeitung der Grundordnung – Sachstandsbericht
6. Kirchenverwaltung der Zukunft – Sachstandsbericht und Beschlussvorlage

7. Haushaltsgesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Nachtragshaushaltsplan 2025)
8. Haushalts- und Finanzplanung
 - a) Haushaltsgesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 einschließlich Stellenplan 2026 und 2027
 - b) Mittelfristige Finanzplanung der Landeskirche 2025 bis 2029
9. Bericht über die Weiterentwicklung der Eckpunkte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung
10. Kirchengesetz zur Aufhebung des Kirchengesetzes über die Evangelische Akademie der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (51. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung)
11. Kirchengesetz zur Änderung von Bestimmungen über das Propstamt (52. Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung)
12. Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Kirchenbeamtengesetz der EKD (AG KBG.EKD)
13. Viertes Kirchengesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AG.MVG.EKD)
14. Bestätigung der Gesetzesvertretenden Verordnung zur Regelung des Verfahrens der Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen
15. Sachstandsbericht zum Forum Bildung und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
16. Wahlen
 - a) Bestätigung von Wahlen
 - b) Nachwahl in den Finanzausschuss
 - c) Nachwahl in die 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
17. Kurzbericht zur Kirchenvorstandswahl 2025
18. Bericht von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland
19. Bericht des Rates der Landeskirche über die an ihn verwiesenen Anträge
20. Aktuelle Fragestunde
21. Verschiedenes
 - neuer Synodentermin Frühjahr 2027

Kassel, den 24. Oktober 2025

Präses der Landessynode
Dr. Michael S c h n e i d e r

Nr. 148 Fürbitte für die Landessynode

Vom 24. bis 26. November 2025 tritt die 14. Landessynode unserer Landeskirche in Hofgeismar zu ihrer 8. Tagung zusammen.

Hiermit bitte ich die Gemeinden, im Gottesdienst am 23. November 2025 auf die Tagung der Landessynode hinzuweisen und ihre Beratungen in die Fürbitte aufzunehmen.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Barmherziger Gott,

Du lädst uns ein, gemeinschaftlich unseren Glauben zu leben: In der Gemeinschaft vor Ort und weit darüber hinaus.

Wir bitten dich für unsere Landessynode, die sich in dieser Woche in Hofgeismar versammelt. Sie berät darüber, wie wir mit den weniger werdenden Einnahmen klug umgehen und unsere Aufgaben als Kirche in der Welt am besten gestalten können.

Schenke der Leitung unserer Kirche Vertrauen und Weisheit.

Segne die Synode, damit sie auf Dich hört und zukunftsweisende Entscheidungen trifft.

Amen

Kassel, den 13. Oktober 2025

Dr. Hofmann
Bischöfin

Arbeitsrechtliche Regelungen

Nr. 149

Bekanntmachung der Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck (AVR.KW)

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat am 15. September 2025 Änderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werkes in Kurhessen-Waldeck (AVR.KW) beschlossen. Diese werden nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 8. Oktober 2025

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Arbeitsrechtsregelung zu Änderungen in Kurhessen-Waldeck

Vom 15. September 2025

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Diakonie Hessen hat in ihrer Sitzung 8/2025 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck

Die Arbeitsvertragsrichtlinien für den Bereich des Diakonischen Werks in Kurhessen-Waldeck – AVR.KW –, zuletzt geändert am 21. Juli 2025 (KABl. S. 187), werden wie folgt geändert:

§ 21a Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Die Bezüge sind für den Kalendermonat zu berechnen und am 15. eines jeden Monats (Zahltag) für den laufenden Monat auf ein von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter eingerichtetes Konto in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, das zur Teilnahme am SEPA-Zahlungsverkehr gemäß Verordnung (EU) Nr. 260/2012 geeignet ist, zu zahlen.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft.

Satzungen**Nr. 150****Änderung der Satzung des Zweckverbandes Evangelischer Kindertagesstätten
im Kirchenkreis Kinzigtal**

Die Verbandsvertretung des Zweckverbandes Evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Kinzigtal hat infolge der nachträglichen Aufnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Wächtersbach am 22. September 2025 eine Änderung der Satzung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Satzungsänderung ist gemäß § 16 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom Landeskirchenamt genehmigt worden und wird nachstehend bekannt gemacht.

Kassel, den 7. Oktober 2025

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

1. § 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Buchstaben g) wird der folgende Buchstabe h) eingefügt:
„h) Wächtersbach mit der Kindertagesstätte
- Wächtersbach“
 - b) Die Angabe „und Steinau an der Straße“ wird wie folgt geändert: „Steinau an der Straße und Wächtersbach“.
2. § 20 erhält folgende Fassung:
„Die Änderung der Satzung tritt mit der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt, frühestens zum 1. Januar 2026, in Kraft.“

Urkunden**Nr. 151
Urkunde****über die Vereinigung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden
Albshausen, Burgholz, Halsdorf und der Evangelischen Kirchengemeinden
Josbach, Langendorf, Schwabendorf-Bracht und Wohratal-Wohra**

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 13. Mai 2025 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Albshausen, Burgholz, Halsdorf und die Evangelischen Kirchengemeinden Josbach, Langendorf, Schwabendorf-Bracht und Wohratal-Wohra werden zur

Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg

vereinigt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Albshausen, Burgholz, Halsdorf und der Evangelischen Kirchengemeinden Josbach, Langendorf, Schwabendorf-Bracht und Wohratal-Wohra.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Die lutherische Kirchengemeinde (Küsterstelle) Albshausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Albshausen, Blatt 214, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Albshausen	3	43		2530
Albshausen	6	51		650
Albshausen	6	51		17652
Albshausen	5	148	30	13852
Albshausen	4	50	1	156
Albshausen	5	30	1	38
Albshausen	6	30	1	4903
Albshausen	5	30	5	1314
Albshausen	6	30	2	8
Albshausen	6	30	5	440
Albshausen	6	30	3	87
Albshausen	6	30	4	1135

2. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde Albshausen (Pfarrei Halsdorf), Kreis Marburg/Lahn“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Albshausen, Blatt 218, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Albshausen	5	30	6	1669
Albshausen	5	30	6	860
Albshausen	5	30	6	160

3. Aus dem Grundvermögen der „Lutherische Kirche in Albshausen“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Albshausen, Blatt 261, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Albshausen	4	51		429

4. Aus dem Grundvermögen der „Lutherische Pfarrei in Halsdorf“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Albshausen, Blatt 262, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Albshausen	6	59		19653

5. Aus dem Grundvermögen der „Die evangelisch lutherische Kirchengemeinde zu Bracht“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Bracht, Blatt 538, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Bracht	7	38	2	1043
Bracht	7	38	3	6
Bracht	7	38	4	2

6. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Bracht“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Bracht, Blatt 578, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Bracht	4	14		4620
Bracht	4	14		2019
Bracht	4	24		2210
Bracht	4	24		2501
Bracht	4	73		1302
Bracht	4	73		560
Bracht	4	73		550
Bracht	5	57		7744
Bracht	5	64		5430
Bracht	5	64		3820
Bracht	9	53		2890
Bracht	9	58		1560
Bracht	27	1	13	830
Bracht	27	1	13	2386
Bracht	2	101	1	815

7. Aus dem Grundvermögen der „Lutherische Kirche, Burgholz“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Burgholz, Blatt 213, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Burgholz	1	42		165

8. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Küsterstelle in Burgholz“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Burgholz, Blatt 214, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Burgholz	7	63		552
Burgholz	1	43	10	957

9. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Pfarrei Wohratal-Wohra“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Gemünden, Blatt 1634, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Gemünden	5	33		10169
Gemünden	21	90		9866
Gemünden	42	1		7448
Gemünden	32	85		15932
Gemünden	34	117		581
Gemünden	4	45	1	6713
Gemünden	4	45	2	11
Gemünden	4	45	3	6

10. Aus dem Grundvermögen der „Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Halsdorf“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Halsdorf, Blatt 405, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Halsdorf	5	210	2	976
Halsdorf	5	210	1	40

11. Aus dem Grundvermögen der „Lutherische Kirche in Halsdorf“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Halsdorf, Blatt 414, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Halsdorf	5	209		447

12. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei in Halsdorf“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Halsdorf, Blatt 419, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Halsdorf	12	14		25688
Halsdorf	9	162	2	31832
Halsdorf	4	8	1	2901
Halsdorf	4	9		873
Halsdorf	4	10		977
Halsdorf	5	177		17074
Halsdorf	5	77	6	1034
Halsdorf	3	114	1	29642

13. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Küsterstelle in Halsdorf Wohratal 2 - Ortsteil“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Halsdorf, Blatt 429, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Halsdorf	4	19		23687
Halsdorf	9	164	10	681
Halsdorf	9	9	2	1783
Halsdorf	9	9	4	5796
Halsdorf	5	176		5645
Halsdorf	3	115		6226

14. Aus dem Grundvermögen der „Die Lutherische Kirche Wohra“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Hertingshausen, Blatt 131, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Hertingshausen	5	27		1520
Hertingshausen	5	27		1347

15. Aus dem Grundvermögen der „Die Evangelische Küsterstelle in Josbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Josbach, Blatt 283, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Josbach	11	16		11095
Josbach	7	4		670
Josbach	7	4		142
Josbach	7	164	54	50
Josbach	7	164	54	2471

16. Aus dem Grundvermögen der „Die lutherische Pfarrei zu Josbach“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Josbach, Blatt 304, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Josbach	3	28		2164
Josbach	3	12		35590
Josbach	3	12		1642
Josbach	2	20	1	18836
Josbach	2	20	1	3540
Josbach	2	20	1	1100
Josbach	7	81	1	24996
Josbach	12	27		22500
Josbach	12	27		313
Josbach	12	27		150
Josbach	11	29		22740
Josbach	11	29		2770
Josbach	11	29		605
Josbach	3	35	1	7818
Josbach	3	35	1	1800

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Josbach	9	107	5	3878
Josbach	9	107	2	91
Josbach	9	107	3	10
Josbach	9	107	4	21

17. Aus dem Grundvermögen der „Die lutherische Kirche in Josbach“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Josbach, Blatt 367, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Josbach	9	22	1	712

18. Aus dem Grundvermögen der „Der lutherische Kirchenkasten in Josbach“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Josbach, Blatt 369, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Josbach	11	28		1605

19. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Halsdorf“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Langendorf, Blatt 539, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Josbach	2	3		37031

20. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde Langendorf“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Langendorf, Blatt 267, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Langendorf	10	145	1	246

21. Aus dem Grundvermögen der „Die Pfarrei zu Schwabendorf“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Schwabendorf, Blatt 282, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Schwabendorf	3	150		7180
Schwabendorf	4	140		158
Schwabendorf	5	109	78	4938
Schwabendorf	4	137	6	3089
Schwabendorf	1	66	2	1507
Schwabendorf	3	152		3406
Schwabendorf	7	38		5595
Schwabendorf	4	138	2	1340

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Schwabendorf	4	17	1	1281
Schwabendorf	4	137	4	2
Schwabendorf	4	17	2	199

22. Aus dem Grundvermögen des „Gotteskasten zu Schwabendorf“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwabendorf, Blatt 287, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Schwabendorf	3	117		2769

23. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirchengemeinde Schwabendorf“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwabendorf, Blatt 305, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Schwabendorf	4	139		205

24. Aus dem Grundvermögen der „Lutherische Kirche in Wohra“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Wohra, Blatt 630, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Wohra	1	285	1	778
Wohra	6	40		7756
Wohra	9	28		14441
Wohra	9	101		18146
Wohra	1	283	1	997
Wohra	1	285	2	344
Wohra	1	284	1	879
Wohra	1	285	3	361

25. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde Wohra“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wohra, Blatt 631, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Wohra	1	70		2219

26. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Halsdorf“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wohra, Blatt 1088, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Wohra	12	26		8638

27. Aus dem Grundvermögen der „Küsterstelle in Josbach“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ernsthausen, Blatt 335, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Ernsthausen	12	39		1660

28. Aus dem Grundvermögen der „Lutherische Pfarrei in Josbach“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ernsthausen, Blatt 332, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Ernsthausen	12	40		11015

29. Aus dem Grundvermögen der „Lutherische Pfarrei in Wohratal-Halsdorf“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Rauschenberg, Blatt 1920, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Rauschenberg	8	23		3090

30. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Küsterstelle Wohra“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Wohra, Blatt 629, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Wohra	10	63		19172
Wohra	10	66		22538

31. Im Grundbuchblatt 131 von Hertingshausen ist in Abteilung II, lfd. Nr. 1, für die „lutherische Küsterstelle zu Wohra“ ein pfründenmäßiges Nutzungsrecht eingetragen. Dieses pfründenmäßige Nutzungsrecht geht auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über.
32. Im Grundbuchblatt 367 von Josbach ist in Abteilung II, lfd. Nr. 1, für die „Reformierte Kirchengemeinde zu Josbach“ ein Mitgebrauchsrecht an der Kirche eingetragen. Dieses Mitgebrauchsrecht geht auf die „Evangelische Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über.
33. Im Grundbuchblatt 630 von Wohra ist in Abteilung II, lfd. Nr. 1, für die „Lutherische Küsterstelle zu Wohra“ ein pfründenmäßiges Nutzungsrecht eingetragen. Dieses pfründenmäßige Nutzungsrecht geht auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ über.
34. Im nachfolgend aufgeführten Erbbaugrundbuch ist an allen Stellen die Eigentümerbezeichnung von „Pfarrei in Halsdorf“ in „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Wohratal-Rauschenberg“ zu ändern:

Grundbuch von	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück- Nenner	Fläche/ qm
Halsdorf	531	Halsdorf	5	77	6	1034

III.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Kassel, den 8. Oktober 2025

L.S.

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 152 Urkunde

über die Vereinigung der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen und der Evangelischen Kirchengemeinde Neu-Berich

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 13. Mai 2025 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen und die Evangelische Kirchengemeinde Neu-Berich werden zur

Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen

vereinigt.

Die Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen und der Evangelischen Kirchengemeinde Neu-Berich.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Arolsen, Blatt 1844, auf die „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Arolsen	1	191	3	1.462
Arolsen	1	7	3	895
Arolsen	1	398	1	627
Arolsen	1	183	1	1.142

2. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen (Pfarrei)“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Helsen, Blatt 947, auf die „Pfarrei der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Helsen	1	55	0	1.194
Helsen	1	346	2	834
Helsen	13	26	0	2.015
Helsen	14	34	0	35.102
Helsen	15	3	0	21.985
Helsen	15	5	0	21.198

3. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen (Küsterstelle)“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Hel-

sen, Blatt 1042, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Helsen	9	147	0	8.020
Helsen	13	27	0	4.979

4. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Helsen, Blatt 1056, auf die „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Helsen	1	390	0	98
Helsen	13	28	0	5.441
Helsen	13	61	0	6.219
Helsen	1	312	3	543

5. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde Massenhausen (Pfarre)“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Massenhausen, Blatt 414, auf die „Pfarrei der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Massenhausen	3	25	0	15.898
Massenhausen	7	26	0	4.840
Massenhausen	7	28	0	5.020
Massenhausen	4	36	0	1.505
Massenhausen	4	37	0	4.260
Massenhausen	4	38	0	13.200
Massenhausen	3	2	1	41.576
Massenhausen	4	94	6	38.970
Massenhausen	6	11	4	67.517

6. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche zu Massenhausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Massenhausen, Blatt 417, auf die „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Massenhausen	4	11	3	2.493
Massenhausen	1	75	4	873

7. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Küsterstelle in Massenhausen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Massenhausen Blatt, 419, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Massenhausen	2	17	1	4.362

8. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde in Arolsen-Neu-Berich“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Neu-Berich, Blatt 77, auf die „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Neu-Berich	1	25	0	1.761

9. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde (Küsterstelle) in Arolsen-Neu-Berich“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Landau, Blatt 1102, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Landau	6	42	0	4.172

10. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Kirchengemeinde (Küsterstelle) in Arolsen-Neu-Berich“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Lütersheim, Blatt 303, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Lütersheim	8	71	1	1.495
Lütersheim	8	73	11	693

11. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen (Küsterstelle)“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Wetterburg, Blatt 435, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Wetterburg	8	69	0	1.790

12. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen (Pfarrei)“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Wetterburg, Blatt 441, auf die „Pfarrei der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Wetterburg	7	67	0	18.014
Wetterburg	4	58	0	800

13. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Martin Luther Gemeinde-Bad Arolsen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Wetterburg, Blatt 442, auf die „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Wetterburg	3	104	0	312
Wetterburg	14	4	1	1.927

14. Im Grundbuchblatt 2131 von Arolsen ist in Abteilung II, lfd. Nr. 212, für die „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Recht zur Begehung für Jedermann) eingetragen. Diese Dienstbarkeit geht auf die „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über.
15. Im Grundbuchblatt 1630 von Helsen ist in Abteilung II, lfd. Nr. 3, für die „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Nutzungsbeschränkungsrecht) eingetragen. Diese Dienstbarkeit geht auf die „Evangelische Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen“ über.

III.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Kassel, den 23. September 2025

L.S.

Landeskirchenamt

Dr. Wellert

Oberlandeskirchenrätin

Nr. 153 Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Gleichen und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Ermetheis, Kirchberg, Metze und Riede

Nach Anhörung der Beteiligten hat das Landeskirchenamt am 13. Mai 2025 gemäß Artikel 9 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) folgenden Beschluss gefasst:

I.

Die Evangelische Kirchengemeinde Gleichen und die Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Ermetheis, Kirchberg, Metze und Riede werden zur

Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg-Metze

vereinigt.

Die Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg-Metze ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Gleichen und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Ermetheis, Kirchberg, Metze und Riede.

II.

1. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei zu Kirchberg“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Kirchberg, Blatt 730, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Kirchberg	1	12		24.140
Kirchberg	5	109		3.090
Kirchberg	13	179	120	95
Kirchberg	2	51		51.110
Kirchberg	5	110		148.020
Kirchberg	5	110		4.300
Kirchberg	1	57	2	15.400
Kirchberg	1	57	2	400
Kirchberg	5	24	3	184
Kirchberg	5	24	4	1.478

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Kirchberg	13	180	28	810

2. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei zu Kirchberg“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wehren, Blatt 293, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Wehren	3	4	1	1.705

3. Aus dem Grundvermögen der „Die Kirche zu Kirchberg“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Kirchberg, Blatt 709, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Kirchberg	1	13		7.250
Kirchberg	12	104		269

4. Aus dem Grundvermögen der „Evangelische Küsterstelle Niedenstein-Kirchberg“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kirchberg, Blatt 683, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Kirchberg	5	76		10.010

5. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Metze Niedenstein-Metze“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Metze, Blatt 639, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Metze	7	15		2.101

6. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei in Niedenstein-Metze“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Metze, Blatt 663, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Metze	2	18		1.210
Metze	3	53		15.003
Metze	6	18		4.610
Metze	2	20	1	6.362
Metze	2	20	1	12.127
Metze	2	20	1	14.700
Metze	9	32	2	3.058
Metze	8	31	1	1.827
Metze	6	40		2.387
Metze	6	41		2.387

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Metze	11	9		17.780
Metze	11	10	1	2.726
Metze	1	12		12.458

7. Aus dem Grundvermögen der „Pfarrei Metze Niedenstein-Metze“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Gleichen, Blatt 339, auf die „Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Gleichen	1	114	28	48.130
Gleichen	3	137	19	55.830
Gleichen	3	19	1	12.184
Gleichen	3	136	19	9.038
Gleichen	4	54		1.310
Gleichen	1	18	1	32.290
Gleichen	4	26	1	409

8. Aus dem Grundvermögen der „Kirchengemeinde zu Niedenstein-Metze“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Metze, Blatt 638, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Metze	10	29		5.911
Metze	8	38	1	893

9. Aus dem Grundvermögen der „Evangelisch reformierte Kirche zu Riede“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Riede, Blatt 258, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Riede	5	10		158
Riede	1	54	1	3.192

10. Aus dem Grundvermögen der „Die Küsterstelle in Riede“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Riede, Blatt 259, auf die „Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Riede	3	53	2	2.995
Riede	3	29	59	785

11. Aus dem Grundvermögen der „Kirchengemeinde Ermetheis“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ermetheis, Blatt 468, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Ermetheis	1	28		1.098

12. Aus dem Grundvermögen der „Die Küsterstelle der evangelisch-reformierten Kirchengemeinde zu Niedenstein-Ermetheis“ geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ermetheis, Blatt 477, auf die „Küsterstelle der Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Ermetheis	3	37		7.357

13. Aus dem Grundvermögen der „Die evangelisch reformierte Kirchengemeinde zu Gleichen Gudensberg-Gleichen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Gleichen, Blatt 353, auf die „Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Gleichen	1	73		34.290
Gleichen	3	45		25.710
Gleichen	5	48		406

14. Aus dem Grundvermögen der „Die evangelische Küsterstelle zu Gleichen Gudensberg-Gleichen“ gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Gleichen, Blatt 350, auf die „Küsterstelle der Evangelische Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über:

Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner	Fläche/qm
Gleichen	4	58		690
Gleichen	4	112		70

15. Im Grundbuchblatt 547 von Metze ist in Abteilung II, lfd. Nr. 1, für die „a) Pfarrei zu Metze“ und „b) die Schul- und Küsterstelle Metze“ das Recht zum Bezug von Scheitholz und Stammreis eingetragen. Dieses Recht geht auf die „a) Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ und auf die „b) Schulstelle und Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über.
16. Im Grundbuchblatt 630 von Ermetheis ist in Abteilung II, lfd. Nr. 1, für die „Schul- und Küsterstelle zu Ermetheis“ das Recht zum Bezug von Brennholz eingetragen. Dieses Recht geht auf die „Schulstelle und die Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchberg-Metze“ über.

III.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Kassel, den 7. Oktober 2025

L.S.

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Bekanntmachungen

Nr. 154 Mitglieder der 14. Landessynode

Nach Mitteilung des Präses der Landessynode, Dr. Michael Schneider, sind die folgenden Mitglieder der 14. Landessynode während der laufenden Amtszeit ausgeschieden:

Mai 2025:

Pfarrer Bernd K a p p e s, Mitglied von Amts wegen (kommissarische Wahrnehmung des Amtes des Akademiedirektors)

Juni 2025:

Lea-Katharina M ü l l e r, Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg

August 2025:

Pfarrer Björn H e n k e l, Stadtkirchenkreis Kassel

September 2025:

Pfarrer Gottfried B o r m u t h, Kirchenkreis Kaufungen

Susann K u n z e m a n n, Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg

Isabel M e r k w i r t h, Kirchenkreis Hofgeismar-Wolfhagen

Thomas S c h n u r, Stadtkirchenkreis Kassel

Oktober 2025:

Direktor des Ev. Studienseminars Pfarrer Prof. Dr. Lutz F r i e d r i c h s, Mitglied von Amts wegen

November 2025:

Pfarrer Frieder B r a c k, Kirchenkreis Werra-Meißner

Folgende Personen gehören der 14. Landessynode als neue Mitglieder an:

September 2025:

Hartmut B a u m, Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg

Tamina G r e w e, Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg

Dr. Sabine L e u t i g e r - V o g e l, Kirchenkreis Hofgeismar-Wolfhagen

Pfarrer Dr. Christian S c h ä f e r, Stadtkirchenkreis Kassel

Oktober 2025:

Dekanin Anja F ü l l i n g, Kirchenkreis Kaufungen

Direktorin des Ev. Studienseminars Pfarrerin Prof. Dr. Regina S o m m e r

November 2025:

Pfarrer Karsten L e i s c h o w, Kirchenkreis Werra-Meißner

Nr. 155**Nachträgliche Aufnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Wächtersbach in den Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Kinzigtal**

Aufgrund übereinstimmender Beschlüsse der Zweckverbandsvertretung des Zweckverbandes Evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Kinzigtal vom 22. September 2025 und des Kirchenvorstandes der Evangelischen Kirchengemeinde Wächtersbach vom 27. Juni 2025 tritt die Evangelische Kirchengemeinde Wächtersbach dem Zweckverband Evangelischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Kinzigtal zum 1. Januar 2026 bei.

Das Landeskirchenamt hat die nachträgliche Aufnahme gemäß § 16 Absatz 1 und § 2 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Gesamt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck genehmigt.

Kassel, den 7. Oktober 2025

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln**Nr. 156****Evangelische Johanneskirchengemeinde Alheim, Evangelische Kirchengemeinde Gudegrund-Alheim, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Baumbach, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Braach und Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Heinebach**

Das Dienstsiegel der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Alheim, der Evangelischen Kirchengemeinde Gudegrund-Alheim und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Baumbach, Braach und Heinebach wird aufgrund der Vereinigung der fünf Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Alheim-Braach mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 30. September 2025

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 157**Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Breitenbach und Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde Hatterode**

Das bisher geltende Dienstsiegel der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Breitenbach und der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hatterode wird aufgrund der Vereinigung der beiden Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Breitenbach-Hatterode außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 8. Oktober 2025

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 158**Evangelische Kirchengemeinde Hebel und Evangelische Kirchengemeinde Unshausen**

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Hebel und der Evangelischen Kirchengemeinde Unshausen wird aufgrund der Vereinigung der beiden Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Am Baumbach mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 8. Oktober 2025

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 159**Evangelische Kirchengemeinde Neu-Berich**

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Neu-Berich wird aufgrund der Vereinigung der Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen und der Evangelischen Kirchengemeinde Neu-Berich zur Evangelischen Martin Luther Gemeinde - Bad Arolsen mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 23. September 2025

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Nr. 160**Evangelische Kirchengemeinde Schrecksbach und
Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Holzburg**

Das Dienstsiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Schrecksbach und der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Holzburg wird aufgrund der Vereinigung der beiden Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Schrecksbach-Holzburg mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 24. September 2025

Landeskirchenamt
Dr. Wellert
Oberlandeskirchenrätin

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Nr. 161

Angebot zu einem Berufsbegleitenden KSA-Kurs über das Zentrum für Seelsorge und Beratung (ZSB) der EKHN in 2026

Das Angebot richtet sich inhaltlich an Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie an andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer theologischen Ausbildung, die in einem seelsorglichen Praxisfeld tätig sind.

Zulassungsverfahren

Bei Interesse erhalten Sie auf Anfrage beim „Zentrum für Seelsorge und Beratung“ in Darmstadt die Informationen zu den erforderlichen Bewerbungsunterlagen.

Bei Interesse an einem Kurs in der EKHN holen Personen aus der EKKW vor ihrer Bewerbung eine Genehmigung beim Personalbüro ein!

Berufsbegleitender KSA-Kurs der EKHN (ZSB Darmstadt)

Kurszeiten:

30. November - 4. Dezember 2026

15. - 19. Februar 2027

19. - 23. April 2027

14. - 18. Juni 2027

6. - 10. September 2027

Abschlussstudientag am 15. September 2027

Anmeldeschluss: 25. August 2026

Zulassungstag: 21. Oktober 2026

Leitung:	Elke Stern-Tischleder, Pfarrerin i. R., Kursleiterin, Supervisorin (DGfP), Anne Schroth, Pfarrerin, Kursleiterin i. A., Supervisorin (DGfP)
Praxisfeld:	Eigene Dienstbereiche
Tagungsorte:	Haus Sonneck (Marburg) und Zentrum Seelsorge und Beratung (Darmstadt)
Kosten:	Eigenbeitrag für Pfarrerrinnen und Pfarrer und ggf. auch für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKKW sowie hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKHN: 210,00 Euro, Externe: 2150,00 Euro.
Ausfallgebühr:	Bei Rücktritt ab 6 Wochen vor dem Beginn des Kurses entsteht eine Ausfallgebühr in Höhe des angegebenen Eigenbeitrages, sofern der Platz nicht anderweitig belegt werden kann.
Unterkunft und Verpflegung:	Regelung und Finanzierung durch die Teilnehmenden. Für Pfarrerrinnen und Pfarrer der EKKW gewährt die Landeskirche einen Zuschuss. Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ersuchen bei ihren Dienststellen darum.
Genehmigung in EKKW:	<u>vor</u> dem Kurs über das Personalbüro, Herrn Voit, und das Referat für Sonderseelsorge, Pfrin. Birgit Inerle
Anfrage der Bewerbungsunterlagen:	Zentrum für Seelsorge und Beratung, Herdweg 122b, 64287 Darmstadt, Telefon: 06151 35936-10, E-Mail: irene.baindl@ekhn.de, zsb@ekhn.de

Personal- und Stellenangelegenheiten**Nr. 162
Personalia**

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

Nr. 163 Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstelle für Vertretungsdienst im Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

mit der Pfarrstelle verbunden ist die Vertretung in der Pfarrstelle der ständigen Stellvertretung des Dekans des Kirchenkreises Hersfeld-Rotenburg (halber Dienstauftrag), sodass ein voller Dienstauftrag ausgeschrieben ist.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

* * *

Pfarrstelle für Vertretungsdienst im Kirchenkreis Hofgeismar-Wolfhagen (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

* * *

2. Pfarrstelle Fuldata (Simmershausen), Kirchenkreis Kaufungen (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

Mit der Pfarrstelle kann die Beauftragung mit der Profilstelle für Spiritualität im Kirchenkreis Kaufungen (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag) verbunden werden (siehe separate Ausschreibung).

* * *

2. Pfarrstelle Hasselroth, Kirchenkreis Kinzigtal (ab 1. Januar 2026 Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin und nach Präsentation.

(Eine gleichzeitige Bewerbung auf die landeskirchliche Pfarrstelle für Seelsorge in den Pflegeeinrichtungen Schloss Meerholz ist möglich.)

* * *

Hümme, Kirchenkreis Hofgeismar-Wolfhagen (ab 1. Januar 2026 Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

* * *

2. Pfarrstelle Niestetal (Sandershausen), Kirchenkreis Kaufungen

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

* * *

Profilstelle Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Fulda

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin und ist (zunächst) befristet bis zum 31. Dezember 2031.

* * *

Profilstelle Spiritualität, Kirchenkreis Kaufungen (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Pfarrstelle soll mit einer halben Gemeindepfarrstelle im Kirchenkreis Kaufungen verbunden sein.

Siehe hierzu auch die separate Ausschreibung der 2. Pfarrstelle Fuldata.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin und ist (zunächst) befristet bis zum 31. Dezember 2031.

* * *

Landeskirchliche Pfarrstelle für Seelsorge in den Pflegeeinrichtungen Schloss Meerholz
(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von fünf Jahren.

Nähere Auskunft erteilt die Leiterin des Referats Sonderseelsorge im Landeskirchenamt, Pfarrerin Birgit Inerle, Telefon: 0561 9378-285.

(Eine gleichzeitige Bewerbung auf die 2. Pfarrstelle Hasselroth ist möglich.)

* * *

Landeskirchliche Pfarrstelle eines Studienleiters/einer Studienleiterin (m/w/d) in der Arbeitsstelle gemeinschaftlich feiern am Evangelischen Studienseminar in Hofgeismar
(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Besetzung erfolgt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Dienstsitz ist das Evangelische Studienseminar in Hofgeismar.

Nähere Auskünfte erteilen die Direktorin des Studienseminars, Pfarrerin Prof. Dr. Regina Sommer, Telefon: 05671 881-271, E-Mail: direktorat.studienseminar@ekkw.de, und der Vorsitzende der Stiftung Gottesdienst, Pfarrer Dr. Stephan Goldschmidt, Telefon: 0511 35393374, E-Mail: info@gottesdienst-stiftung.de).

* * *

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter <https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen>.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-218 erfragt werden.

Bewerbungen sind **bis zum 1. Dezember 2025 unmittelbar und ausschließlich** an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ in elektronischer Form per E-Mail an personalwesentheologen@ekkw.de zu richten.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Nichtamtlicher Teil**Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck****Nr. 164****Landeskirchliche Pfarrstelle einer Studienleiterin/eines Studienleiters (m/w/d)
am Religionspädagogischen Institut (RPI) der EKKW und der EKHN
für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mit dem Dienstsitz in Marburg**

Im Religionspädagogischen Institut (RPI) der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ist zum 1. Februar 2026 eine Studienleitungsstelle für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mit Dienstsitz in Marburg zu besetzen. Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber (m/w/d) arbeitet im Team mit einer zweiten Studienleitung für Konfirmandenarbeit. Beide Studienleitungen betreuen die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in beiden Landeskirchen.

Zum Aufgabengebiet der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (m/w/d) gehören:

- selbstständige Organisation, Planung und Durchführung von Fortbildungsangeboten,
- Beratung und Begleitung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Pfarrkonferenzen und Nachbarschafts- bzw. Kooperationsräumen, Kirchenvorständen und Gemeinden, Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen hinsichtlich der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- die Weiterentwicklung des Arbeitsbereichs Konfirmandenarbeit für beide Landeskirchen,
- Aufbau und Unterstützung von Netzwerken,
- die Mitwirkung in der Ausbildung der Vikarinnen und Vikare für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Entwicklung und Erstellung von Arbeitsmaterialien u. ä.,
- Vertretung des RPI auf EKD-Ebene in der ALPIKA-AG-Konfirmandenarbeit,
- Offenheit und Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben im Institut.

Für die Übernahme der ausgeschriebenen Stelle werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- mehrjährige Praxis in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Teamern in der EKKW oder die Bereitschaft sich in die Spezifika der Konfirmand:innenarbeit in der EKKW einzuarbeiten,
- Erfahrungen im Bereich der Aus- oder Fortbildung,
- gute pädagogische und religionspädagogische Kenntnisse und die Bereitschaft, diese zu vertiefen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Konfirmandenarbeit in Theorie und Praxis,
- Fähigkeit zur Strukturierung der eigenen Arbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation,
- Mobilität im Bereich des Zuständigkeitsgebietes,
- Beratungskompetenz,
- Erfahrungen in der Arbeit im Team.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) der EKKW und der EKHN, die die genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin. Die Besoldung erfolgt nach A 13/A 14. Die Berufung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbewerbung. Pfarrerinnen und Pfarrer (m/w/d) der EKHN werden zu diesem Dienst in die EKKW beurlaubt.

Die derzeitige Stelleninhaberin wird sich auf die Stelle bewerben.

Bewerbungen sind **bis zum 30. November 2025** zu richten an das

RPI der EKKW und der EKHN
Direktorin Dr. Anke Kaloudis
Rudolf-Bultmann-Straße 4
35039 Marburg

Weitere Auskünfte erteilt die Direktorin Dr. Anke Kaloudis:

Telefon: 06421 9690-114,
E-Mail: anke.kaloudis@rpi-ekkw-ekhn.de

Sonstige Stellenausschreibungen

Nr. 165

Militärgeistliche bzw. Militärgeistlicher und Leiterin bzw. Leiter des Evangelischen Militärpfarramtes Bad Salzungen

Im Bereich des Evangelischen Militärdekanats (EMiD) Mitte ist der mit der Besoldungsgruppe A 13/14 gemäß Bundesbesoldungsordnung, Teil A, bewertete Dienstposten „Militärgeistliche bzw. Militärgeistlicher und Leiterin bzw. Leiter des Evangelischen Militärpfarramtes Bad Salzungen“ zum 1. Mai 2026 neu zu besetzen.

Nach einer in der Regel dreimonatigen Probezeit im Arbeitsverhältnis werden Sie in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von zunächst sechs Jahren berufen.

Der Pfarrdienst in der Militärseelsorge erlaubt Ihnen, Ihre Arbeit auf pastorale Kernaufgaben zu konzentrieren. Sie werden in Ihrem Militärpfarramt als Dienststellenleiter oder Dienststellenleiterin eingesetzt und sind dienstwohnungsberechtigt.

Sie werden in Bad Salzungen in Verwaltungsangelegenheiten und diakonisch unterstützt durch

- eine Militärseelsorgeassistentin mit diakonischer Zusatzqualifikation, die in Ihrer Abwesenheit die erste Anlaufstelle für alle Anliegen der Soldatinnen und Soldaten ist.

Ihnen stehen zur Verfügung:

- ein Dienstwagen,
- ein Büro und
- ein Besprechungsraum.

Aufgabengebiet:

- Sie stellen die seelsorgliche Begleitung von Soldatinnen und Soldaten und ihrer Angehörigen in Bad Salzungen, Gotha, Oberschönau/Oberhof und Suhl sicher.
- Sie führen Lebenskundlichen Unterricht und Lebenskundliche Seminare für Soldatinnen und Soldaten durch.
- Sie halten regelmäßige Standortgottesdienste und Andachten.
- Sie veranstalten Rüstzeiten für Soldatinnen und Soldaten, Soldatenpaare und Soldatenfamilien.
- Sie nehmen an mehrtägigen Konventen des EMiD Mitte teil.
- Sie arbeiten mit den benachbarten Militärpfarrämtern (auch in der Ökumene) und der Außenstelle Mitte des Militärdekanats zusammen.
- Sie begleiten Soldatinnen und Soldaten bei internationalen Einsätzen der Bundeswehr und im Übungsbetrieb.

Qualifikationserfordernisse:

Zwingend:

- Sie sind evangelische Theologin oder evangelischer Theologe und verfügen über die Ordination einer Gliedkirche der EKD (Landeskirche).

- Sie werden von Ihrer Landeskirche für den Dienst in der Militärseelsorge freigestellt.
- Sie verfügen über Gleichstellungskompetenz.

Erwünscht:

- Sie verfügen über mehrjährige Erfahrung in der Leitung einer Kirchengemeinde.
- Sie verfügen über Erfahrung im Unterrichten und Kenntnisse in Methodik und Didaktik.
- Sie verfügen über Team- und Kommunikationsfähigkeit.

Ergänzende Informationen:

- Sie arbeiten in Vollzeit oder in Teilzeit.
- Telearbeit und mobiles Arbeiten sind nach Prüfung im Einzelfall möglich. Die ganztägige Ansprechbarkeit ist für die spezifisch pastorale Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten.
- Die Bereitschaft zum Führen des Dienst-Kfz, zur Durchführung von – auch mehrtägigen und ggf. kurzfristigen – Dienstreisen und darüber hinaus zur seelsorglichen Einsatzbegleitung im Ausland in Vollzeit sowie zur ökumenischen und multireligiösen Zusammenarbeit wird vorausgesetzt.
- Für die Einsatzbegleitung ist eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung der Stufe Ü2 nach § 9 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) erforderlich.
- Die Bundeswehr fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und begrüßt deshalb besonders Bewerbungen von Frauen.
- Nach Maßgabe des Sozialgesetzbuchs IX und des Behindertengleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen; hinsichtlich der Erfüllung der Ausschreibungsvoraussetzungen erfolgt eine individuelle Betrachtung.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit einem lückenlosen tabellarischen Lebenslauf unter Angabe und Beifügung der von Ihnen erworbenen Qualifikationen und der Einwilligung zur Einsicht in Ihre Personalakte schriftlich oder per E-Mail (EKASReferatI@bundeswehr.org) an

Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA)
Referat I
Jebensstraße 3
10623 Berlin

unter zumindest nachrichtlicher Beteiligung des landeskirchlichen Dienstweges und der personalbearbeitenden Dienststelle Ihrer Landeskirche bis spätestens 14. November 2025.

Für Rückfragen stehen der Leiter des Referats I (Personal, Organisation, Einsatz, Aus- und Fortbildung) im EKA, Direktor beim EKA Burkhardt (Tel. 030 310 181 170), und die Leiterin des EMiLD Mitte, Leitende Militärdekanin Prof. Dr. Lammer (Tel. 030 49 81 20 31), gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Nr. 166

Kur- und Urlauberseelsorge- sowie Kantoreneinsätze 2026

Mitarbeiten, wo andere Urlaub machen?

Und die schönsten Orte Bayerns genießen?

Bewerben Sie sich jetzt für unsere Kur- und Urlauberseelsorge- und Kantoreneinsätze 2026.

Viele Urlauber und Kurgäste haben ein großes Bedürfnis nach spirituellen Erfahrungen. Kirchengemeinden in bayerischen Kur- und Urlauberorten reagieren darauf mit besonderen Angeboten. Um sie in der Hochsaison 2026 (Mai bis September und Weihnachten) darin zu unterstützen, werden in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern ca.

70 Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze

und

40 Kur- und Urlauberkantoreneinsätze

ausgeschrieben.

Wir freuen uns auf Kolleg*innen aus ganz Deutschland, die lebensnah verkündigen, im Rahmen der örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzepte mitarbeiten und sich mit spirituellen Angeboten einbringen oder die als Kirchenmusiker*innen auf ihre Weise zur Verkündigung beitragen und Gästen und Einheimischen besondere Musik-Momente schenken. Wichtig ist uns dabei ein Gespür für die volksskirchliche Situation von Kur- und Urlaubergemeinden.

Informationen zu den Einsätzen und Bewerbungsunterlagen können ab Oktober im Referat Kirche in Tourismus und Sport per E-Mail (dalena.straninger@elkb.de) angefordert werden. Die Bewerbungen müssen per E-Mail auf dem Dienstweg und zusätzlich an unten genannte Adresse **bis spätestens 24. November 2025** vorliegen.

Evangel.-Luth. Kirche in Bayern
Landeskirchenamt
Referat K4.4.1
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München

Impressum

Herausgeber:	Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Kassel – Körperschaft des öffentlichen Rechts Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de
Bankverbindung:	Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1
Redaktion:	Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de
Herstellung:	Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel
Abonnement:	Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 30,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.